Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg.
Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 90. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. **Donnerstag, den 3. April 1879. (Richard.)** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **13. Jahrg.**

+ Wochen-Rückblick.

II.

„Auch Frankreich hat endlich seinen Falk gefunden!" so jubeln unsere „Liberalen". Bekanntlich hat ja der französische Unterrichtsminister Jules Ferry einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen der Kirche der Einfluß auf Erziehung und Unterricht größtentheils entzogen werden soll. Die freien katholischen Universitäten, die seit 1875 nach dem Gesetze über die Hochschulfreiheit ins Leben getreten und für die von den so opferwilligen französischen Katholiken bereits 20 Millionen Francs beigesteuert worden sind, sucht der Minister lahmzulegen, indem er ihnen das sehr wichtige Recht der Verleihung akademischer Grade (Baccalaureus, Licentiat, Doctor) entziehen und dieses allein der „liberalen" Staatsuniversität zuerkannt wissen will, ein Project, dessen Unbilligkeit selbst von dem berühmten liberalen Akademiker und Gelehrten Laboulaye gerügt worden ist. Außerdem will man die Bischöfe aus dem Oberschulrath ausschließen und die Jesuiten, Dominikaner und Maristen aus den Schulen vertreiben. In Frankreich besteht bekanntlich seit 1850 Unterrichtsfreiheit, und so sind namentlich von diesen Orden zahlreiche Privatschulen gegründet worden, denen sehr viele Eltern, auch „liberale", mit Vorliebe ihre Kinder anvertrauten. Denn die Ordensleute sorgten ebensowohl für gute Erziehung wie für tüchtige Kenntnisse ihrer Zöglinge und nahmen dabei besonders Rücksicht auf die Erfordernisse des praktischen Lebens. Am berühmtesten ist das von Maristenpatres geleitete College Stanislas in Paris, das gegenwärtig über 1600 Zöglinge zählt. Aus demselben sind sehr bedeutende Männer hervorgegangen, darunter sogar Mitglieder der französischen Akademie. Die Zöglinge der Jesuiten dienen zu Tausenden dem Staate in der Armee (im Offizierstande), in der Justiz und der Verwaltung. Sogar zwei der jetzigen Minister haben in Jesuitenschulen ihre erste Ausbildung erhalten, nämlich Lepère und Tirard. Allerdings haben sich dieselben später dem Freimaurerorden angeschlossen, und Tirard ist außerdem noch zum Protestantismus übergetreten. Gegenwärtig zählen die von den genannten drei Orden geleiteten Lehranstalten, die von der Regierung dem Untergang geweiht sind, über 80,000 Zöglinge. Die „Liberalen", welche die Nation der Religion entfremden und ganz ungläubig machen wollen, fürchten den Einfluß der religiösen Erziehung, an einen geistigen Kampf mit dem Gegner denken aber diese Leute, die doch immer heuchlerisch die Freiheit im Munde führen, gar nicht; die Kirche und die Ordensleute sind ihnen unbequem, deshalb sollen sie mit brutaler Gewalt niedergeworfen, und die Zöglinge in religionslose Staatsschulen gelockt werden. Aber die Eltern sind nicht geneigt, sich ihr gutes Recht auf Erziehung der Kinder in ihrem Sinne rauben zu lassen, und machen deshalb in zahlreichen Petitionen energisch Front gegen den geplanten Gewaltstreich der „liberalen" Machthaber. Auch die Bischöfe erheben nachdrücklich ihre Stimme gegen denselben, vor allem der muthige Bischof Freppel von Angers, der Dupanloup's Stelle unter dem französischen Episcopat einzunehmen bestimmt scheint. Der Cardinal-Erzbischof Guibert von Paris hat dem Präsidenten der Republik persönlich Vorstellungen wegen des Vorgehens der Minister gemacht. Grevy erwiderte, es sei ihm nicht möglich, seine eigenen Ansichten immer im Ministerrathe und noch weniger in der Kammer durchzusetzen, er müsse sich der Mehrheit fügen. Daraus scheint hervorzugehen, daß dem Präsidenten selbst der Gesetzentwurf nicht sehr zusagt.

Um so mehr gefällt er den deutschen „Liberalen" und Freiconservativen, die ja überall den Verfolgern der kath. Kirche zuzujauchzen pflegen. Wie naiv erscheint da wieder der Optimismus des bekannten Hrn. Reinhold Baumstark, der, kaum einige Jahre katholisch, sich schon gleich anmaßte, seine neuen Glaubensgenossen zu schulmeistern und für Auflösung des Centrums plaidirte. Ging's nach den Schrullen dieses Herrn, der ja in politischen Dingen immer seine aparte Ansicht haben muß, so würden sich die Katholiken mit gebundenen Händen ihren Todfeinden überliefern. Aber glücklicherweise sind die deutschen Katholiken nicht so optimistisch, wie der Constanzer Convertit, sie wissen ja, daß nur dann, wenn sie einig und geschlossen dastehen, ihre Rechte von den Gegnern respectirt werden. Fort also mit aller unzeitigen Weichherzigkeit, um so mehr, als die preußischen Organe, die in den letzten Monaten friedliche Absichten gegen die Kirche heuchelten, wie die Berliner „Post", jetzt ihre Freude über den „Culturkampf" in Frankreich nicht zu verbergen vermögen.

Diese Freude wird nur dadurch getrübt, daß sie fürchten, es werde doch nicht ernstlich losgehen. In der That gibt es unter den französischen Republikanern Manche, welche die Worte noch nicht vergessen haben, die Thiers in der Sitzung vom 22. Juli 1872 gesprochen hat. „Der größte Fehler (so bemerkte damals der berühmte liberale Staatsmann), den eine Regierung begehen könnte, wäre, an die religiösen Fragen zu rühren und die Gewissen zu beunruhigen." Sogar Gambetta's Organ, die „Republique Française", äußerte dieser Tage einmal, es sei nicht klug, den Clerus zu sehr anzugreifen und dadurch die Bevölkerung aufzuregen. In der That wäre es die größte Thorheit, wenn die französischen Republikaner wirklich den „Culturkampf" anfingen. Als Gegner Deutschlands hätten sie allen Grund, Schadenfreude zu empfinden über die Verwirrung und die Ruinen, welche die „weise" Culturkampfs-Politik in unserm Vaterlande geschaffen hat. Und da sollten sie jetzt selbst diese Culturkampfs-Seuche in ihr Vaterland einschleppen, damit sie auch dieses verheere! Eine solche Dummheit wäre doch zu unnatürlich. Soviel ist sicher, gelingt es den „liberalen" Fanatikern, in Frankreich den „Culturkampf" durchzusetzen und in Gang zu bringen, so ist das Schicksal der dritten Republik entschieden. Denn mit Recht hat Thiers gesagt: „Die Republik wird entweder conservativ sein oder nicht sein."

** Aus der Rede des Abg. Peter Reichensperger gegen die Wucherfreiheit.

Zur Begründung seines vom Centrum unterstützten Antrages gegen die Wucherfreiheit und allgemeine Wechselfähigkeit wies Redner zunächst darauf hin, wie sehr der Wucher seit 1867, wo er gesetzlich freigegeben, überhandgenommen, **das Mark des Volkes aussaugte und zahlreiche Existenzen ruinirte.** „Ich bin der Meinung, hier nur auf einige, ganz scharf markirte Verhältnisse hinweisen zu müssen, zunächst auf die veröffentlichten Erkenntnisse des Kreisgerichts zu Wreschen, aus denen man ersieht, was auch ohnehin notorisch ist, daß es sich längst nicht mehr um Zinssätze von 10, 20, 30 pCt. handelt, sondern **um hundert und viele hundert Procente.** Das Kreisgericht in Wreschen hat in einer Reihe von Fällen Klagen zusprechen müssen und die Executionen folgen lassen über Schuldbeträge von 150 Mark, aus Wechseln natürlich, bei denen stipulirt war, daß im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung 5 Mark täglich Verzugszinsen gezahlt werden müßten, macht in Summa **12—1300 pCt.** Ich will, wie gesagt, bei diesen Fällen nicht stehen bleiben, will aber ein Erkenntniß des preußischen obersten Gerichtshofes Ihnen in Erinnerung bringen oder Ihnen vorführen, wenn es Ihnen unbekannt geblieben, — ein Erkenntniß des preußischen Obertribunals vom Jahre 1877, welches in dem Justizministerialblatt abgedruckt ist. Es ergibt sich aus diesem Erkenntniß, daß ein **Notar** eine Reihe von Schuldurkunden aufgenommen hat, in welchen geschäftsunkundige, unerfahrene Leute sich zu Zinssätzen von 48 pCt., zu Conventionalstrafen bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung im Betrage von 500 Thalern bei verhältnißmäßig geringen Capitalbeträgen, zur Monatsprovision von $1\frac{1}{2}$ pCt. verpflichtet haben. Nun, gegen diesen Notar ist eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden und er hat sich natürlich damit zu disculpiren gemeint, daß er sagte, diese Acte seien ja dem Gesetze entsprechend; das Gesetz gebe den Zinsfuß dem Arbitrium der Partei frei. Der preußische oberste Gerichtshof ist nicht dieser Meinung gewesen; er hat erkannt, daß zwar diese Acte nicht im Widerspruch ständen mit dem Gesetze, daß ihr Inhalt aber so verwerflich, so unmoralisch, so handgreiflich auf den Ruin des Schuldners gerichtet sei, daß ein ehrliebender Beamter solche Acte nicht hätte aufnehmen dürfen. Der Notar ist bestraft worden. Allein der Wucher bleibt selbstverständlich straflos, und die Gerichte sind gezwungen, diese verwerflichen, unmoralischen, ruinirenden Acte ihrem Urtheil zu Grunde zu legen und zu exequiren. Nun frage ich Sie doch, ob es möglich sei, in einer entsetzlicheren Weise die Unzuträglichkeit des inneren Gegensatzes zwischen dem formalen Gesetzesrecht und dem materiellen Unrecht hervortreten zu lassen; ich frage Sie, was denn aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes werden muß, wenn das geschieht. Ich frage weiter, ob es solchen Thatsachen oder Erscheinungen gegenüber denn noch der Brandreden der socialdemokratischen Agitatoren bedarf, die ja dem Individualcapital überhaupt den Krieg erklärt haben, die dieses Individualcapital als rechtswidrig bezeichnen und Alles zur Production dienende Capital für die Gesammtheit in Anspruch nehmen. Ich frage Sie, ob aus derartigen Mißbräuchen des Individualcapitals nicht eine Volksstimmung erwachsen muß, wie sie die Herren selbst wünschen und vorhergesehen haben. Ja, im Reichstage hier hat der vormalige Führer dieser Socialdemokraten, Herr v. Schweitzer, bei Berathung des Gesetzes von 1867 erklärt, er werde für dasselbe stimmen und zwar aus Bosheit, nämlich um den Druck des Individualcapitals zu einem möglichst unerträglichen werden zu lassen und so die tiefste Verbitterung und den endlichen Umsturz der Gesellschaftsordnung daraus hervorgehen zu sehen. Nun, ich denke, wir Alle haben denn doch das direkte gegensätzliche Interesse; selbst wenn wir absehen wollten und könnten von dem Prinzip der Gerechtigkeit, dann, meine ich, müßte das Prinzip der Selbsterhaltung uns denn doch warnend entgegentreten, beziehungsweise uns auffordern, solchen Erscheinungen gegenüber wieder die älteren Schranken des Gesetzes aufzurichten.

„Mein Antrag beschäftigt sich mit dem civilrechtlichen Credit. Ich bin der Meinung, daß der kaufmännische Credit richtig geordnet ist durch das Handelsgesetzbuch von 1861. Ich bin der Meinung, daß der Kaufmannsstand, der berufsmäßig auf Wagen und Gewinnen hingewiesen ist, als wirthschaftlich mündig angesehen und behandelt werden kann. Mein Antrag will bei dem civilrechtlichen Credit die Wiederherstellung eines Zinsmaximums für den vertragsmäßigen Zins, und zwar zum Satze von 6 pCt., indem ich der Meinung bin, daß nach dem richtigen Princip von Adam Smith das frühere Zinsmaximum von 5 pCt. zu gering gegriffen war, indem das gesetzliche Maximum sich, wenn auch nur mäßig, über den landesüblichen Zins erheben muß. Ich meine, dem entspreche ein Satz von 6 pCt. Wenn deshalb andere Meinungen maßgebend sein sollen, so würde ich das als offene Frage betrachten. Ich bin weiter der Meinung, daß einem solchen starren Maximalsatze gegenüber auch noch eine Thür offen erhalten werden soll und muß — und zwar diejenige, daß unter Autorisation und nach Kenntnißnahme der Verhältnisse der Amtsrichter einen höheren Zinssatz, als ich vorgeschlagen habe, bis zu 8 pCt. genehmigen soll. Ich kann auch hier nur sagen, daß sowohl die Benennung des betreffenden Beamten, als die Fixirung der Ziffer in meinen Augen eine offene Frage ist. Ich bemerke hierbei nur, daß dieser Satz keineswegs eine hazadirte Idee meinerseits ist, sondern daß dieser Gedanke bereits legislatorische Geltung gehabt hat, indem er namentlich in dem sächsischen Strafgesetzbuche von 1855 als § 47 gesetzliche Geltung gehabt hat. Und ich bemerke dabei weiter, daß dasselbe Princip nach den Angaben in der noch mehrmals von mir zu citirenden französischen Enquete über die Zinsgesetze aus den Jahren 1864 und 1865 bereits im römischen Kirchenstaate Geltung gehabt hat, und ich führe das gerne an, weil es vielleicht zur Illustration der beliebten Redensart vom „canonischen Zinsfuße" dient; also dieser Satz hatte auch dort Geltung. Was nun die Beschränkung des civilrechtlichen Credits auf einen bestimmten Maximalsatz anlangt, so ist ja die Thatsache bekannt, daß bis zu den letzten Decennien das die Regel in den neueren Gesetzgebungen gewesen ist. Es ist erst seit einigen Decennien den Bestrebungen der Anhänger der neuen Wissenschaft der Nationalökonomie gelungen, die Lehren der alten Erfahrungen syllogistisch weg zu demonstriren, die Fahne der freien Concurrenz, die Fahne der Freiheit und des Rechts, wie man es nannte, aufzustellen, meiner Meinung nach schon von vorne herein mit sonderbarer Verkennung der Begriffe, indem es sich hier nicht um Freiheit und Recht, sondern nur um die ausschließliche, übermächtige Herrschaft einer kleinen Kategorie von Staatsbürgern über alle anderen handelt: nämlich der Capitalsbesitzer über alle anderen Kategorieen, — ich sage, es ist den Anhängern oder angeblichen Vertretern dieser neuen Wirthschaft gelungen, dieses Princip der Zinsfreiheit allmählich in immer

---

16

B. „Mein ist die Rache."

Der Zauber des Prismas der Kindheit war gebrochen, die Welt erschien im nüchternen Lichte der Wirklichkeit kalt, grau, positiv. Thränenlos aber unendliche Trauer im Auge blickte sie nach der Thüre, durch welche Ernst entschwunden, — auf immer — wie sie wähnte. Nach einer Weile berührte Hannah ihre Schulter. „Darf ich Sie nun hinauftragen, liebes Fräulein?"

„Nein, Hannah, ich will hier unten bleiben; bringe mir Kissen und Decken, ich kann auf dem Sopha schlafen."

„Mrs. Lindsay wird böse werden."

„Nein, Hannah, Niemand wird schelten, wenn Du thust, was ich verlange."

„Dann muß ich auch meine Matratze hereinbringen; ich darf Sie nicht allein lassen." Als Doctor Hargrove nach Hause kam, vermochte auch er nicht Regina's Absicht zu beeinflussen. Eigenthümlich grau und sorgenschwer, stand er auf den Stock gestützt vor ihr." „Bitte, Hochwürden, leihen Sie mir den Stock bis morgen," sprach sie, und legte die Hand auf das starke Bambusrohr, „ich bin sehr unbehülflich jetzt, und sollte ich in der Nacht Hannah wecken müssen, so gehts viel besser so."

„Behalte ihn nur, Kind, schlafen aber wird wohl Keines viel diese Nacht. Der Abschied von Ernst ging mir sehr zu Herzen. Schwankenden Schrittes ging er weiter, das ergrauende Haupt tief gesenkt. Wohl eine Stunde lang wandelte er in seinem Zimmer auf und nieder, dann wurde Alles still.

Im Wohngemach brannte die beschattete Lampe. Die beständige Unruhe der alten Hannah verrieth, sie schlafe nicht. Die Hände über dem kleinen Packetchen gefaltet, lag Regina in tiefe Gedanken verloren: was mochte das für ein Andenken sein? Und warum beschlich sie immer wieder der schmerzvolle Gedanke, sie habe Ernst zum letzten Male gesehen im Leben? Die Einbildung verzehnfachte die Gefahren der Seereise, und furchtbar erschienen dem jungen Mädchen die hinterlistigen verrätherischen Sepoys, in deren Umgebung Ernst fortan leben mußte. Die Nacht ist keines Menschen Freund; alle unheimlichen Larven nächtlichen Dunkels grinsten Regina entgegen, sie zu quälen, bis der erste Hahnschrei den tagenden Morgen verkündete. Mit schrillem Gruße antworteten die Bewohner des Hühnerhofes, leise erhob sich Hannah und löschte die Lampe aus. Regina errieth, sie kleide sich hastig an, und bald ließ sich das vorsichtige Zurückschieben des Thürriegels vernehmen. Die Alte war gegangen ihr Versprechen zu halten. Regina's Entschluß war gefaßt; auch sie erhob sich, und auf des Pfarrers Stock gestützt, hinkte sie nach der Glasthüre und setzte sich auf den Steinstufen nieder. Nach einer Weile ging sie langsam dem Kirchhofe zu. Es war ein mühsames schmerzvolles Weiterkommen. Ueber den Astkronen der Bäume hing bleich und glanzlos der Mond, und beleuchtete mit fast unheimlichem Schimmer Hannah's hohe Gestalt, die, einen kurzen Spaten auf der Schulter, zwischen den Gräbern hinwandelte. So schnell es gehen mochte, strebte Regina sie zu erreichen. Plötzlich blieb die Alte stehen, rannte dann vorwärts, und stieß einen Schrei aus, nicht unähnlich dem Wuthgeheul eines Tigers. „Gottes Fluch liegt darauf! die Pappel ist fort!" klang es durch die stille Morgenluft.

Regina hatte die äußere Einfriedigung erreicht, blickte um sich und sah die stolze italienische Pappel zu Boden geschmettert, während bläulicher Rauch dem Netzwerk der Wurzeln entquoll, und der üppige Epheu, der gestern die Stelle bedeckte, unter Asche halb verzehrt vom Feuer lag. Auf den Knieen scharrte Hannah die heißen Ueberreste zusammen und wühlte mit gieriger Hand die Erde auf. „Geschmolzen! verbrannt!" wimmerte sie und begann bitterlich zu schluchzen, als sie mit dem Spaten einen kleinen unförmlichen schwärzlichgrauen Klumpen hervorarbeitete, „es ist Gottes Fluch oder des Teufels Werk!" Der Baum hatte tief unten im Stamme eine kleine Höhlung gezeigt, in welcher sie die schmale Zinnbüchse geborgen und mit einer Hand voll Erde neugierigen Blicken entzogen hatte. Die Kapsel enthielt das geraubte Dokument, von dem nun nichts mehr vorhanden war, als ein verkohltes Klümpchen. Im Osten stieg ein heller Streifen empor und mischte sich in das fahle Mondlicht. Deutlicher ließen sich die Spuren der Verwüstung nun erkennen. Der Glockenthurm war eingestürzt, gleich einem mastenlosen Schiffe lag der Rumpf des Gotteshauses inmitten der schwellenden Erdhügel. Hier und dort war ein alter Grabstein niedergerissen, ein Baum entwurzelt, ein Monument zertrümmert.

Von eigenthümlich feierlicher Stimmung erfaßt, eingedenk der Todesgefahr, in der sie am vorigen Tage geschwebt, nahte Regina der Gestalt, die tiefgebeugt am Boden kauerte. Nicht eines Halmes Knistern verrieth den leisen Tritt, und nur das instinctive Gefühl, das uns die Nähe eines menschlichen Wesens kund zu thun pflegt, liegt Hannah das Haupt erheben. Mit einem Schrei abergläubischer Furcht sprang sie empor. Geisterhaft mußte Regina im unsicheren Morgenlicht erscheinen, als sie in einen weißen Shawl gehüllt, auf den Stock gestützt, sich langsam der Alten entgegen bewegte. Das lange dunkele Haar floß in Wellen über die Schultern, und das bleiche, junge, traurige Antlitz schien weiß und starr, wie das eines Todten. „Hannah Hinton!" sagte die vorwurfsvolle Stimme. Mit bebender Hand erhob Hannah den Spaten und schwang ihn über dem Haupt. „Gott steh' mir bei! wer bist Du?"

„Willst Du mich tödten, böses Geschöpf? leg' den Spaten weg!"

Regina schwankte vorwärts, die Alte trat, immer zur Vertheidigung gerüstet, einen Schritt zurück. „Fürchtest Du mich, Hannah?"

„Gott im Himmel! sind Sie es, Fräulein Regina?"

„Deine Sünde macht Dich zum Feigling, und Du hieltest mich für ein Gespenst."

„Wahr ist's; und doch war ich einst so unerschrocken. Was thun Sie hier, Fräulein, warum spüren Sie mir nach?" Sie warf den Spaten weg und griff nach Reginas Hand. Warum sind Sie mir nachgeschlichen?" fragte sie in heftiger Erregung, „Sie brauchen nicht zu wissen, wohin ich gehe. Wer hat das Recht, mich zu hindern, wenn ich hier zwischen den Gräbern — beten will . . ." „Lüge nicht, Hannah," unterbrach das junge Mädchen, „hättest Du gebetet, so hättest Du Satan Deine Seele nicht verkauft." „Also haben Sie gehorcht?" krächzte die Alte, und schüttelte Regina im Zorn, „wollte doch, es wäre die Kirche über Ihnen zusammengestürzt! Nun stellen Sie mir nach und wollen mich verrathen, verderben, aber dahin soll's nicht kommen, eher erwürge ich Sie!"

„Die Hand weg, Hannah! glaubst Du mich einzuschüchtern? ich fürchte den Tod nicht, auch Dich nicht, Hannah, Du wagst nicht, mir ein Leid zu thun. Laß los; Du thust mir wehe." Blaß, aber mit entschlossenem Antlitz und stahlglitzernden Augen stand Regina vor der Alten, die unwillkürlich erbebte. „Versprechen Sie mir, nichts zu sagen?"

„Ich verspreche nichts, so lange Du mir drohest. Setz' Dich, Hannah, Du zitterst wie Espenlaub. Ich kam nicht hierher, Dich zu verrathen, ich wollte Dich nur abhalten, eine Sünde zu thun." Hannah's Zähne schlugen auf einander, die Glieder schienen machtlos sie zu tragen, stöhnend sank sie auf den Erdhügel zurück. „Ohne zu horchen," fuhr Regina fort, „hörte ich, was Du sagtest. Du standest unter dem Fenster und hättest mich sehen können. Als ich merkte, Du seiest im Begriffe Böses zu thun, beschloß ich, es zu verhindern, und wollte Dich bitten, mir das Papier zu geben und nicht jenem bösen Manne. Du hast ja kein schlechtes Herz, Hannah, Du ließest Dich nur verleiten, Böses zu thun." Hannah drückte das Gesicht in die Hände und stöhnte schmerzlich. „Hat meine Mutter Dich je beleidigt?"

„Sie ist schuld, daß ich zur Diebin geworden. Ich war ehrlich bis sie an jenem Winterabend kam, und durch ihre Angst, ihr Verlangen, das Papier zu besitzen, mir bewies, welchen Werth es hatte. Ihrethalben ruinirte sich mein Neffe, und ich beschloß das Document mir anzueignen, es an den General zu verkaufen und mir ein behagliches Alter damit zu sichern. Seither aber wars, als läge ein Berg auf meiner Brust, das Gewissen ließ mir keine Ruhe, und nun, wo ich bald den Lohn meiner That einheimsen sollte, ließ es Gott nicht zu. Der Blitz zerstörte das Blatt, und nun hab ich nichts, als die Sünde und die Hölle, denn Gottes Fluch wird mich verfolgen."

(Forts. folgt.)

weitere Gesetzgebungen hinüberzuleiten. Man hat dabei nun von Zinsfreiheit gesprochen, aber das Wort „Wucherfreiheit" ja nicht gebraucht, denn dem wohnte immer in der Meinung des Publicums ein recht bedenklicher Beigeschmack bei. Ja, man hat gesagt, der Wucher sei überhaupt nur das Product der Wuchergesetze, mit diesen Gesetzen falle der Begriff des Wuchers weg, es würden überall nur die normalen, richtigen, ja niedrigsten Zinssätze herbeigeführt werden. Die Erfahrungen bis zu diesem Augenblick haben meines Erachtens diese Erwartung im mindesten nicht erhärtet, sondern geradezu widerlegt, sowie sie in allen früheren Jahrhunderten widerlegt worden ist von Griechenland und Rom an bis in die letzten Jahrhunderte von Oesterreich und Frankreich. Es wird behauptet und ich halte die Behauptung als unzweifelhaft erwiesen, daß heute ein Wucher grassirt, wie er bei dem früheren Zinssatze nicht bestanden hat."

Redner erwähnt nun einen bei Freunden der Wucherfreiheit sehr beliebten Einwand. „Wenn man Beschränkungen des Zinsmaximums fordert, dann heißt es, das widerspreche der Culturauffassung der Gegenwart, alle Culturstaaten hätten längst mit diesem System gebrochen. Nun, ich möchte doch glauben, daß wir auch heute noch geneigt sind, Frankreich als einen Culturstaat anzuerkennen — und in Frankreich bestehen weit schärfere Gesetzesbestimmungen, als ich sie zu beantragen für gerechtfertigt erachtet habe. In Frankreich besteht das Napoleonische Zins- und Wuchergesetz von 1807, ja es ist seitdem verschärft und nicht beseitigt worden, trotz allen Wechsels der Regierungen und Majoritäten. Es besteht auch heute noch, nachdem in den Jahren 1864 und 1865 eine umfassende Enquete stattgehabt hat, wobei alle Gegensätze aufeinandergeplatzt sind. Es sind wiederum 14 Jahre seitdem abgelaufen, und die französische Gesetzgebung hat keine Abänderung stattfinden lassen, obschon es scheint, daß in letzter Zeit abermals Anläufe nach der Richtung hin gemacht worden sind. Weiter, wenn hier eine Culturfrage im Spiele sein sollte, dann würde ja der deutsche Reichstag und der Bundesrath sich selbst an die Brust schlagen müssen, denn wir hätten dann ja selber eine Culturaufgabe versäumt, indem wir in Elsaß-Lothringen diese Napoleonische Zins- und Wuchergesetzgebung bis heute haben bestehen lassen, wie dies das Reichsoberhandelsgericht in einem Erkenntniß von 1877 klargelegt hat. Endlich möchte ich gegenüber dem bezeichneten Einwande noch auf Nordamerika hinweisen, von dem sonderbarer Weise die Freunde der Wucherfreiheit behaupten, diese Gesetzgebung stehe auf ihrer Seite als ein Schild für ihre Anschauungen und Meinungen. Das ist noch ganz kürzlich im preußischen Abgeordnetenhause (von Braun-Wiesbaden) mit auffälliger Zuversicht behauptet worden. Nein, das Gegentheil ist wahr; das Gegentheil ergibt sich nicht bloß aus der sehr eingehenden und autoritativen Schrift von Hock (Oesterreicher): „Die Finanzen Nordamerikas", sondern es ist authentisch festgestellt in der französischen Enquete von 1864—65. Die nordamerikanische Union hat kein Gesetz über die Freigebung des Zins und Wuchers, — in Nordamerika ist diese Frage lediglich geordnet in den einzelnen Staaten, in den einzelnen Territorien, und von diesen einzelnen Staaten haben 28 die Zins- und Wuchergesetze aufrecht erhalten, und zwar gerade die reichsten und mächtigsten Staaten von New-York bis Californien. Nur in 9 verhältnißmäßig unbedeutenden Territorien ist die Zins- und Wucherfreiheit proklamirt. In allen andern Territorien ist das Zinsmaximum, wie es ganz richtig ist, verschieden normirt, bald zu 6, bald zu 8, bald zu 10, in Californien zu 12 pCt. Prinzipiell ist dies ganz richtig; es handelt sich eben nicht um eine apriorische, sondern um eine concrete Frage der materiellen Angemessenheit des Zinssatzes. Also über den Einwand, daß diese Zins- und Wucherfreiheit ein Postulat der modernen Cultur sei, glaube ich hinweggehen zu dürfen.

„Es wird nun noch ein negativer Einwand erhoben, indem man sagt, alle diese Zins- und Wuchergesetze seien wirkungslos gegenüber den Kunstgriffen, den Tücken und Listen der Wucherer, diese seien viel zu schlau, als daß die Gerichte sie erfassen können. Ich begreife es nicht, wenn ich diese zuversichtliche Behauptung von der Ohnmacht der Gerichte hören muß. Ich habe es amtlich mit erlebt, wie Ein kühner Griff des Staatsanwaltes die Rheinprovinz, namentlich im Siegkreise und an der Nahe, von weit verbreiteten Wucherbanden befreit hat. In Rheinbayern ist diese Erfahrung in den 50er Jahren in dem großen Wucherprozeß gemacht worden, der geendet hat mit der Verurtheilung zu hohen Gefängnißstrafen und einer Geldstrafe von 300,000 Gulden. Und auch auf diesem Gebiete haben wir, wie fast überall in der französischen Justizverwaltung beneidenswerthe, bestimmte und beherzigungswürdige Anhaltspunkte. Dort geht man nicht (wie es seitens der preußischen Regierung geschehen) über die Effecte der verschiedenen Gesetze still und stumm hinweg; man sammelt die Erfahrungen, und es konnte daher in Frankreich in Tabellen, die der Enquete angehängt sind, officiell festgestellt werden, daß in den Jahren 1853 bis 1864 1219 Wucherer neben Freiheitsstrafen zu einer Gesammtgeldbuße von 2,680,000 Francs verurtheilt worden sind. Nun, es tritt hierzu aber noch die letzte Tabelle in dieser Enquete, die da aufweist, daß von sämmtlichen Wucheranklagen nur 15 Procent Freisprechungen stattgehabt haben, also verhältnißmäßig gegenüber den anderen Vergehen ein höherer Procentsatz der Verurtheilungen im Verhältniß zu den Freisprechungen. Und da will man noch von der Ohnmacht der Gesetze sprechen bei Verfolgung und Bestrafung dieser Vergehen?"

Schluß folgt.

Deutsches Reich.

L. **Berlin**, 2. April. Leider muß ich auch heute meinen Brief fast ausschließlich mit Dementis füllen. Hiesige Blätter berichten, daß vorgestern der Abgeordnete Windthorst (Meppen) eine Audienz beim Fürsten Bismarck in Sachen des Welfenfonds gehabt habe, und bemerken dazu, daß bald nach der Conferenz der beiden Staatsmänner eine Sitzung der Centrumsfraktion stattgefunden habe, in welcher die wirthschaftliche Frage behandelt worden sei. Zwischen den Zeilen soll man lesen, daß die betreffenden Fraktionsverhandlungen nicht unabhängig von der vorerwähnten Conferenz gewesen seien. Dieser Schluß ist unrichtig, der Abg. Windthorst ist allerdings vorgestern nach der Plenarsitzung beim Fürsten Bismarck gewesen, und drei Stunden darauf hat eine Fractionssitzung des Centrums, in welcher über die wirthschaftlichen Angelegenheiten debattirt wurde, stattgefunden, indeß ist im ganzen Verlaufe der Diskussion nicht mit einer Silbe von der kurz vorher im Reichskanzlerpalais stattgehabten Conferenz die Rede gewesen; ja die meisten Mitglieder der Fraktion haben zu dieser Zeit noch gar keine Kenntniß davon gehabt, daß der Abg. Windthorst beim Fürsten Bismarck gewesen. In welcher Weise sich die Fraktionsmitglieder über die wirthschaftliche Frage geäußert, das habe ich Ihnen gestern bereits mitgetheilt, ohne allerdings hinzuzufügen, — wozu gestern auch keine Veranlassung vorlag — daß meine Ausführungen über den wirthschaftlichen Standpunkt des Centrums auf besonderen Fractionsverhandlungen beruhten. Sie werden aber schon aus diesem meinem gestrigen Schreiben erkannt haben, daß das Centrum der Regierung gegenüber sich vollständigste Freiheit gewahrt hat. Alle entgegenstehenden Combinationen müssen demnach abgewiesen werden, speciell auch diejenige, welche sich auf den Umstand bezieht, daß Herr Windthorst vor der „Conferenz" mit Herrn v. Varnbüler (dem bekannten Wortführer der Schutzzöllner) gesprochen hat. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß seit einiger Zeit — wie es ja auch in der Natur der Sache liegt — die zum Schutzzoll neigenden Abgeordneten nicht bloß innerhalb der „volkswirthschaftlichen Vereinigung", sondern auch außerhalb derselben miteinander verkehren. Ueberhaupt ist zu constatiren, daß, seitdem der „Culturkampf" die Flügel hängen läßt, das Centrum nicht mehr wie ein Tropfen Oel im Parlamentswasser schwimmt, seine Mitglieder werden jetzt vielmehr von den Gliedern aller anderen Fractionen in einer oft überraschend freundschaftlichen Weise aufgesucht, und seitens des Centrums liegt kein Grund vor, sich abstoßend zu verhalten. — Die soeben erschienene Abendausgabe der „Nat.-Ztg." meldet über die vielerwähnte „Conferenz": „Die Besprechung fand auf die Initiative des Hrn. Windthorst statt und bezog sich auf eine specifisch hannoversche Angelegenheit, wenn es auch an gelegentlichen Seitenblicken auf andere Gegenstände nicht gefehlt haben mag. Wenn daher die Mittheilungen, welche von Abmachungen in der Wirthschaftspolitik, dem Ausgleich mit Rom, der Erbfolge in Braunschweig u. s. w. verbreitet worden, in das Gebiet der Phantasie gehören, so bleibt die Begegnung der beiden Staatsmänner nach allem Vorausgegangenen doch ein merkwürdiges Zeichen der Zeit." Das scheint mir die correkteste Darstellung der Sachlage zu sein. Bemerken will ich nur noch, daß die Audienz durch eine nöthig gewordene Besprechung über die der Königin-Wittwe von Hannover nach hannoverschem Rechte zustehenden Witthumsgelder veranlaßt worden war. — Unrichtig ist auch eine Notiz hiesiger Blätter, wonach in der vorgestrigen Sitzung der Petitionscommission der Sohn des Fürsten Bismarck, Graf Wilhelm Bismarck, gelegentlich einer Aeußerung des fortschrittlichen Abgeordneten Hoffmann, der „Culturkampf" werde „bald aufhören", dazwischen gerufen habe: „Noch lange nicht!" Weder Herr Hoffmann, noch irgend ein in der Petitionscommission vertretenes Mitglied des Centrums hat dieses Wort vernommen. — Das Plenum des Reichstags erledigte heute das Nahrungsmittelgesetz in zweiter Berathung und überwies den zweiten Theil des Vogelschutzgesetzes einer besonderen Commission.

— Die Wahlprüfungs-Commission hat die Wahl des deutschconservativen Abgeordneten v. Knobloch für den ostpreußischen Wahlkreis Labiau-Wehlau wegen starker amtlicher Beeinflussungen für ungültig erklärt. Man erinnert sich wohl noch des famosen Wahlaufrufs, in dem Herr v. Knobloch sich als „Soldat des Königs" seinen Wählern vorstellte.

— In der vorgestrigen Sitzung des Bundesraths, auf deren Tagesordnung der Präsidialantrag betr. die gesetzliche Regelung des Gütertarifwesens stand, ist es ziemlich lebhaft zugegangen. Der Reichskanzler, der selbst den Vorsitz führte, trat mit großer Energie für die Einsetzung einer Spezial-Commission zur Vorberathung des Präsidialantrages ein. Namentlich waren es die Vertreter der Regierungen Bayerns, Württemberg, Sachsens, Badens und Hessens, die gegen die Einführung einer solchen Kommission ihre Bedenken vortrugen. Die Mittelstaaten wissen nur zu gut, daß mit der gesetzlichen Regelung des Tarifwesens auf den Eisenbahnen der erste Schritt zur Verwirklichung des Reichs-Eisenbahnprojektes gethan ist, und damit die Mittelstaaten fast den letzten Rest der ihnen noch zustehenden Hoheitsrechte verlieren würden. Nicht ohne eine gewisse Analogie auf das Verfahren der Zolltarifkommission zu ziehen, wurde von einigen Regierungen angeregt, daß für den Fall der Einsetzung einer solchen Spezial-Kommission dieselbe aus Mitgliedern des Bundesraths und nicht aus vom Reichskanzler ad hoc zu ernennenden Mitgliedern bestehen müßte. Die Beschlußfassung über den Antrag des Reichskanzlers soll am Mittwoch erfolgen.

— Die Examina der Abiturienten auf den hiesigen Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen sind in diesem Semester fast noch ungünstiger ausgefallen, als im vorigen. So fielen vom Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster in der durch den Direktor Dr. Hofmann abgehaltenen Prüfung von 15 Abiturienten 2 durch, ein Resultat, welches auf dem Klostergymnasium immerhin selten ist. Auf dem Friedrich Wilhelms-Gymnasium hatten sich 20 Examinanden gemeldet, von denen 4 wegen mangelhaft ausgefallenenen schriftlichen Examens vom mündlichen Examen, welches unter dem Vorsitz des Geheimraths Dr. Klix abgehalten wurde, zurückgestellt werden mußten; 3 Examinanden wurden wegen gut ausgefallener schriftlicher Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt. Bei der auf dem Köllnischen Gymnasium unter dem Vorsitz des Prof. Direktors A. Kuhn abgehaltenen Abiturientenprüfung fielen von 14 Abiturienten 4 durch. Von 5 Abiturienten der Andreas-Realschule fiel einer im Examen durch; die 4 Abiturienten der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule bestanden sämmtlich das Examen unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrath Fürstenau.

* **Aus Ostpreußen**, 31. März, bringt die „Ostpreußische Zeitung" folgende „verbürgte" Mittheilung: Auf einem Gute in unserer Provinz (Ostpreußen) sollte eine Eheschließung stattfinden. Wie dies in ähnlichen Fällen oft geschieht, begab sich der zuständige Standesbeamte dorthin, um daselbst die vorschriftsmäßige Eintragung der einzugehenden Ehe in das Standesamtsregister zu bewirken. Dies geschah, und nach erfolgter Eintragung fand die kirchliche Einsegnung des Ehebundes statt. Nach den Gesetzen unseres Vaterlandes war die geschlossene Ehe also in den Augen aller betheiligten Kreise, sowohl der Eheleute, der Angehörigen derselben, des zuständigen Standesbeamten, als auch des Geistlichen, der die kirchliche Trauung vollzogen, eine vollkommen rechtsgültige. Nach Jahr und Tag — nachdem die Ehe bereits mit einem Sprößling gesegnet worden war — ergab es sich, gelegentlich einer Revision der Standesamtsakten durch die zuständige Aufsichtsbehörde, daß der betreffende Beamte den erwähnten Eheschließungsakt nicht von dem Gute, auf dem derselbe aufgenommen war, sondern von seinem Wohnsitz aus datirt hatte, ein Versehen, das — wenn es wirklich von Einfluß auf den Akt selbst sein sollte — in seinen Folgen doch lediglich den betreffenden Standesbeamten, der dasselbe begangen, niemals aber die an diesem Versehen doch augenscheinlich ganz unschuldigen und unbetheiligten Eheleute treffen konnte. Wie aber gestalten sich die Folgen dieses Versehens des mehrerwähnten Beamten? Die zuständige Aufsichtsbehörde, welche bei der Revision der Akten das Versehen constatirte, erklärte die geschlossene Ehe für rechtsungültig und das derselben bereits entsprossene Kind für illegitim! Der Geistliche, welcher die Ehe eingesegnet hatte, beantwortete eine diesbezügliche Anfrage sehr richtig dahin, daß er für das ihm unbekannte, von dem Standesamte begangene Versehen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Und die Eheleute? Sie wandten sich sofort an ein anderes Standesamt und ließen abermals den Eheschließungsakt daselbst aufnehmen. Hier beging der betreffende Beamte wiederum das angebliche Versehen, daß er die Erschienenen als Herr und Frau so und so in das Standesamtsregister eintrug. Dies erneute Versehen hatte eine abermalige Ungültigkeitserklärung der Ehe seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Folge und man war zur Aufnahme eines dritten standesamtlichen Aktes gezwungen. Selbstverständlich ist der Beschwerdeweg von den Betheiligten in dieser Angelegenheit sofort beschritten worden.

* **Vom Rhein**, 31. März, schreibt man der „Köln. Ztg.": Verwaiste Pfarrgemeinden pflegen die Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse in benachbarten Gemeinden zu suchen, die sich einer geordneten Seelsorge noch zu erfreuen haben; es entsteht aber dadurch eine in vielen Fällen nicht unbedeutende Belästigung für den betreffenden Geistlichen. Wie ich höre, haben verschiedene Kirchenvorstände verwaister Pfarrgemeinden dem Geistlichen, dem ihre Pfarrgenossen eine Mehrbemühung verursachen, aus der von ihnen verwalteten Kirchenkasse eine entsprechende Remuneration bewilligt unter Zustimmung der entsprechenden staatlichen Behörden, da die Bewilligung einer solchen Remuneration mit keinem Staatsgesetze im Widerspruche steht. Ich bringe dies hier zur Sprache, um eine Anregung zu geben für solche Fälle, in welchen einem durch eine Nachbargemeinde mehrbelasteten Geistlichen eine Remuneration bisher nicht bewilligt ist. Daß in ähnlicher Weise einem Pfarrer aus dem Fonds eines vakanten Kaplan- oder Vicarie-Beneficiums seines Ortes, dem Hülfsgeistlichen aus dem Fonds der vakanten Pfarrstelle für die Mehrbelastung eine Remuneration bewilligt werden darf, wird kaum der Erwähnung bedürfen.

* **Aus Baden**, 1. April, schreibt man der „Germ.": Am letzten Sonntag des vorigen Monats fand eine „altkatholische" Controlversammlung in Offenburg statt, die von Hrn. Reinkens geleitet wurde. Das Resultat der Heerschau und der bezüglichen Berathungen war: „nascitur ridiculus mus." Die Sorge für den Religionsunterricht, für Christenlehre wurde einer Laiencommission anvertraut. Der Oberschulbehörde wurde das „altkatholische" Mißfallen erklärt, weil der Oberschulrath in ein paar gar zu flagranten Fällen (Thiengen, Furtwangen, worüber ich seiner Zeit berichtet habe) auch das Recht der Katholiken anerkannte. Schließlich wurde das römische Papstthum, schuldbeladen wie immer, vom Professor Confusius Michelis der Versammlung geschildert. Das Mittel, der „römischen Hyder" den Rest zu geben, wurde gefunden: der Pfarrer der Heidelberger „Altkatholiken" soll den tödtlichen Schlag führen durch bedrucktes Papier — Flugblätter, welche massenhaft zu verbreiten wären.

Schweden und Norwegen.

* Die Mehrheit des norwegischen Verfassungsausschusses hat beschlossen, dem Storthing die Ausdehnung des Stimmrechtes auf alle, welche dem Staate oder der Gemeinde drei Jahre lang Steuer bezahlt haben und nicht dienende Mitglieder eines fremden Hausstandes sind, vorzuschlagen. Dadurch würden etwa 123,000 Personen das Stimmrecht bekommen, die es jetzt nicht haben. — In Schweden kann eine gesetzlich gültige Ehe nur von denen geschlossen werden, die auf das Bekenntniß der Landeskirche getauft und confirmirt sind und das Abendmahl nach diesem Bekenntnisse empfangen haben. Diesen Zwang, der alle Ehen der Dissidenten zu Concubinaten stempelt, ist der Reichstag im Begriff, theils aufzuheben, indem die Erste Kammer eine Motion angenommen hat, nach welcher bei der Regierung der Antrag gestellt werden soll, eine „Nothcivilehe" einzuführen, wodurch dann wenigstens einige Hundert bestehender dissidentischer Ehen rechtsgültig und den Kindern die Rechte der ehelichen zu Theil würden.

Russisches Reich.

* Trotz aller Verhaftungen wühlen die Nihilisten ruhig weiter. Wie man den „Mosk. Wed." meldet, sind in der Nacht auf den 26. März in Charkow Proklamationen verbrecherischen Inhalts verbreitet worden, welche sich auf den im Mamontaw'schen Gasthause in Moskau verübten Mord beziehen. Auch in den Hörsälen der Universität fand man einige solcher Proklamationen. — Zum Attentat auf den General Drentelen wird noch mitgetheilt, daß der noch immer nicht bekannte Thäter in der Manege, wo er sein Pferd zu reiten pflegte, einmal um die Erlaubniß nachsuchte, auf dem Pferde einen Schuß abfeuern zu dürfen, um zu sehen, ob es auch schußfest sei. Diese Erlaubniß wurde zwar verweigert, aber man sieht daraus, mit welcher Ueberlegung das Attentat geplant worden ist.

Amerika.

* Ueber den Verlauf der Revolution in Venezuela wird Folgendes berichtet: Das meiste Blutvergießen scheint bei der Festung Victoria stattgefunden zu haben. Die Stadt wurde von dem Regierungsgeneral Valera mit 10,000 Mann gehalten, während der aufständische General Cedeno am 26. Januar mit ebenfalls 10,000 Mann die Belagerung unternahm. Die Streitkräfte waren also gleich, nur verfügten die Aufständischen über eine mächtigere Artillerie, nämlich zahlreiche 24-Pfünder und einen 70-Pfünder. Am 2. Februar unternahm Cedeno einen Sturmangriff, der jedoch mit einem beiderseitigen Verlust von 600 Mann zurückgeschlagen wurde. Am 6. Februar hatten die Aufständischen Bresche gelegt und Valera capitulirte, nachdem er während der kurzen Belagerung 3000 Mann durch Verwundung und Krankheit verloren hatte. Am gleichen Tage waren von Caracas 1500 Mann unter den Generälen Colina und Urdaneta ausgezogen, um wo möglich Victoria zu entsetzen. Valera wurde mit freiem Geleit nach Caracas entlassen, wo er neben dem General Acosta und Guzman Blanco als Präsidentschaftsbewerber auftritt. Von den drei Candidaten hat jedoch bloß Guzman Blanco Erfolg, der auch vorläufig die Regierungsgeschäfte übernommen hat.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 3. April.

** Zu einem jungen Manne von auswärts, welcher hier eine Schule besucht, gesellte sich vor einiger Zeit ein anständig gekleideter Mann und fragte nach einer Straße. Im Laufe des Gesprächs gab sich der Fragende als Landsmann aus, eine Angabe, die der Sprache nach auch richtig sein konnte. Er erzählte, er müsse nach Hause fahren und fehle ihm nur noch 1 Mark. Der Schüler nahm den „Landsmann" mit in seine Wohnung, bewirthete ihn noch, gab ihm die Mark und begleitete ihn zur Bahn. Nach einiger Zeit erhielt der Schüler einen Brief von Hause mit der Anfrage, was er doch mit dem Gelde anfange, welches er telegraphisch gefordert und das man ihm hierher poste restante geschickt habe. Da fiel dem jungen Manne ein, daß, seitdem der „Landsmann" bei ihm auf dem Zimmer gewesen, seine Brieftasche fehle, deren Inhalt über Adresse und Verhältnisse der Eltern Aufschluß geben konnte. Morgens hatte der Schwindler die Depesche aufgegeben und bald schon auf der Post das geforderte Geld abgeholt. Die Sache ist zur Anzeige gebracht.

* Am Freitag den 4. ds. findet das Benefiz der Balletmeisterin Frau Pohlmann statt, sie wird die Titelrolle — Fenella — in der „Stummen" von Auber spielen. Herr Professor Camphausen ist der Künstlerin durch Zeichnung eines entsprechenden Costüms für diesen Abend bereitwilligst an die Hand gegangen, Hr. Negro, der sich so oft als trefflicher Sänger bewährt, wird ohne Zweifel die Masaniello-Partie singen und auch an diesem Abend wieder besonders durch die Frische seiner Stimmmittel brilliren. Da diese so beliebte Oper zum 1. Male in dieser Saison aufgeführt, dürfte schon deswegen der Besuch ein zahlreicher sein.

* In der geheimen Stadtraths-Sitzung am Dienstag genehmigte das Collegium einen Austausch von Grundstücken und verschiedene Verganungen; beschloß anderweitig über die Ausführung der Schlosser-

arbeiten und die Heizung für den Neubau der Kunsthalle; erklärte sich einverstanden mit der Beförderung des Kanzlisten Dirholt zum Assistenten; wählte als Mitglied der Commission für Verwerthung des alten Akademiegebäudes und Ständehauses den Herrn Stadtverordneten W. Pfeiffer; wählte die aus dem Curatorium der Sparkasse ausgeschiedenen Mitglieder, Herren Breitenstein, Deus, Günther und Pontzen, für eine fernere sechsjährige Amtsdauer; wählte behufs Prüfung eingehender Grundsteuer-Erlaß-Anträge a. zu Abschätzungs-Commissarien: die Stadtverordneten Wolters und Piel, b. zu Stellvertretern: die Stadtverordneten Müller und Meurer auf die Dauer von 6 Jahren.

* Im Beiblatt der Nr. 3 der „Freimaurer-Zeitung" vom 19. Jan. 1879 findet sich wortwörtlich folgender Artikel: „Zur innern Mission. Der Arbeiter ist einerseits durch Unfehlbarkeit und Jesuitismus sowie andererseits durch den Materialismus namentlich der sog. Affentheorie ganz irre geworden und hat sich der Kirche entfremdet, hat daher auch seinen inneren Frieden nicht mehr; darum wäre es nöthig, daß demselben wieder ein gutes geistiges Brod gereicht würde. Dies könnte auf folgende Weise geschehen. Es müßte neben der „Frmr.-Zeitung" noch ein Beiblatt gegeben werden, welches für den ehrlichen Arbeiter geschrieben wird und von ächt maurerischen Gedanken durchwoben ist, ohne dabei natürlich unser Ritual zu entweihen. Diese Blätter übernimmt von jeder Loge ein Br. und bittet den sich im Orte befindenden Redacteur eines Localblattes, den Artikel aufzunehmen, was wohl der guten Sache wegen ein jeder reichsfreundliche Redacteur, zumal der Artikel auch gegen keine Religion verletzend ist, thun wird. Die Localblätter werden aber meistens von den Arbeitern gelesen und so werden dieselben unbewußt zu Freimaurern erzogen. Es würde sich vielleicht empfehlen, hierüber in den Gr.-Logen zu ventiliren." Dazu bemerkt die „Westf. Vztg." richtig: Wir können uns jedes Wort der gebührenden Würdigung dieser Leistung sparen, da die katholischen Arbeiter von der ihnen huldvollst zugedachten freimaurerischen Erziehung nichts zu befürchten haben. Aber was werden die gläubigen, von verschwommener Gedankenblässe noch nicht angekränkelten protestantischen Geistlichen dazu sagen? Und welchen erlogenen Satz würde man von gegnerischer Seite mit großem Redeschwall in die Welt hineinschreien, wenn eine Zeitschrift der Jesuiten solche Pläne vorschlüge?

(*) Mit dem heutigen Tage beginnt für das 39. Infanterieregiment das General-Musterungsgeschäft.

(*) Den ersten Maifisch bemerkten wir gestern auf dem hiesigen Gemüsemarkte.

(*) Eine heillose Unordnung zeigt sich auf der Neußerstraße. Seit Wochen schon sind die Bäume gepflanzt, das Trottoir aber befindet sich noch im aufgewühlten Zustande.

Düsseldorf, 2. April, Morgens 8 Uhr. Wasserstand 2,75 M., stand gestern 2,75 M. Wind NW. Luftwärme + 2. Barometer 27—5.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 2. April. Die Tagelöhner Carl H. u. Johann L. hatten lange keine Prügelei mehr in Scene setzen können und wußten daher aus Langeweile nicht, was sie anfangen sollten. Am Abende des 8. Dezember hatten sie Todtschläger und Dolchmesser in bester Ordnung, allein es wollte sich kein Anlaß finden, von den Instrumenten Gebrauch zu machen. Schließlich kam Schlosser August Z., der anscheinend ein Glas Bier zu viel geladen hatte, des Weges, und H. rief ihm zu: „Was willst Du mir?" Dies war das Feldgeschrei. H. und L. fielen über Z. her und mißhandelten denselben in höchst brutaler Weise. Das Gericht verurtheilte den H. zu 5, den L. zu 6 Monaten Gefängniß. — Johann Michael Dick zu Kleinenbroich wurde wegen Beleidigung des Bahnhofs-Inspektors in eine Geldstrafe von 10 Mark genommen und die Publikation des Urtheils durch die „Gladbacher Zeitung" verordnet. — Die 12 Jahre alte Anna Krüppel aus Bedburg wurde einer Erziehungsanstalt überwiesen, weil sie in Gladbach ein Kleid gestohlen hatte. — Die Ehefrau Johann Görtz aus Rheydt wurde in contumaciam zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, weil sie dem Gensdarm Schwend Geld angeboten hatte, um ihn zu einer pflichtwidrigen Handlung zu verleiten. Der bereits mehrfach bestrafte Christian Ellemann aus Willich zog als Uhrmacher im Lande umher, erschwindelte sich Uhren zum Repariren, die er dann versetzte und verkaufte. Wegen Unterschlagung wurde E. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Bei dem Fruchthändler Heinrich Breidenberden zu Crefeld diente Gustav Adolf Stroßen einige Monate als Knecht und stahl seinem Dienstherrn eine Menge leere Säcke, die er verkaufte. S. wurde ebenfalls zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände wurde die Ehefrau Heinrich Gorrissen aus Crefeld in contumaciam zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Bettelei waren vom Polizeigerichte zu Crefeld verurtheilt worden: Theodor Schulz zu 5, Johann Friedrich Jenicke zu 10 Tagen Haft, und beide zur Unterbringung in eine Corrections-Anstalt. Die von Beiden eingelegte Berufung wurde verworfen.

* Aus **Ratingen** wird uns von heute Morgen gemeldet, daß daselbst die Papierfabrik seit 2 Uhr Nachts in Flammen steht.

* **Mülheim a. Rh.**, 1. April. Diese Nacht wurde in der hiesigen katholischen Kirche ein Diebstahl auszuführen versucht. Der Dieb stieg neben dem Haupteingange durch das westliche Fenster ein. In dem erbrochenen Tabernakel befanden sich jedoch die darin erwarteten Monstranzen und anderen kirchlichen Geräthe nicht vor.

* **Wesel**, 1. April. Nachträglich geht der „Cref. Ztg." über einen sehr traurigen Unfall, der sich an einem der letzten stürmischen Tage bei Orsoy zugetragen hat, Kunde zu. Dort wurde bei der Ueberfahrt Walsum-Orsoy über den Rhein der 60jährige Fährknecht von der Kette der Ponte in den Strom gerissen, ohne daß man ihn retten konnte.

* **Bohwinkel**, 1. April. Die Lokomotive des um 6 Uhr Abends hier abgelassenen Güterzuges Nr. 312 ist Haan Bahnhof — Düsseldorfer Strecke — entgleist. Die von hier abzulassenden Züge mußten in Folge dessen ein anderes Geleise passiren. Unglücksfälle soll die Entgleisung nicht zur Folge gehabt haben.

* **Rommerskirchen**, 31. März. Der „N.-Grevenbr.-Ztg." wird geschrieben: In Butzheim wurde ein Arbeiter mittelst eines Seiles in einen Brunnen gelassen, um denselben zu reinigen. Als man später nach verrichteter Arbeit den Mann, Vater von 6 Kindern, wieder heraufziehen wollte, riß das Seil entzwei, der Arbeiter stürzte hinab und wurde nach dreiviertelstündiger Arbeit als Leiche herausgezogen.

* **Solingen**, 1. April. Das „Sol. Kr.-Int.-Bl." schreibt: Ein Kleiderhändler von hier hielt in den letzten Wochen in Coblenz einen Ausverkauf ab. In den Zeitungsannoncen nannte er seinen Ausverkauf einen „außer — klein gedruckt — Gerichtlichen Ausverkauf — fett gedruckt — und sich Generalbevollmächtigten. Die Polizeibehörde von Coblenz nahm an, daß dadurch eine Täuschung des Publikums beabsichtigt sei, inhibirte in Folge dessen den Verkauf und nahm sämmtliche Waaren in Beschlag.

* **Münster**, 1. April. Zur Warnung sei folgende Notiz des „Westf. Merk." reproducirt. Auf der Ludgerichaussee hingen sich vor einigen Tagen einige aus der Schule kommende kleine Mädchen an einen dahinfahrenden Karren. Dabei gerieth eines der Kleinen mit dem Bein in das Rad, wobei es von dem Wagen nachgeschleift und sein Bein in schauerlicher Weise zermalmt wurde.

Vermischtes.

* Unter der Ueberschrift: „Respekt davor!" veröffentlicht der „Beobachter": „Als Hr. Alb. Treiber, jetzt Mitredacteur der „liberalen" „Württemberg. Landesztg.", noch die „Württembergische Correspondenz" in seiner Art redigirte, erschien in der „Frankfurter Zeitung" unter dem Zeichen S aus Stuttgart eine Correspondenz, welche mit kurzen Worten das Treiben dieses Literaten und seines Organs einer Kritik unterzog. Eine der nächsten Nummern der „Württ. Correspondenz" brachte einen wuthschnaubenden nach Art dieses Blattes mit Persönlichkeiten gespickten Angriff auf diesen S-Correspondenten, als welchen Herr Albert Treiber einen auf der Redaktion eines Stuttgarter Blattes beschäftigten jungen Journalisten, einen Herrn Hermann Schmid, bezeichnete. Herr Schmid sah sich veranlaßt, unter Berufung auf den Schutz des Preßgesetzes die gröbsten der gegen seine Persönlichkeit geschleuderten Verdächtigungen in der „Württ. Correspondenz" zu berichtigen. Kurz darnach kam aus Frankfurt die Nachricht, gegen den Redakteur der „Frankfurter Zeitung", Herrn Dr. Stern, sei auf Klage des Reichskanzlers Bismarck wegen einer anderen unter dem Zeichen S Stuttgart veröffentlichten Correspondenz eine Untersuchung wegen Beleidigung eingeleitet worden, Herr Dr. Stern habe die Nennung des Einsenders verweigert und die Verantwortlichkeit für den Artikel übernommen. — Diese Gelegenheit nicht zu benützen, war zu viel für die Wahrheitsliebe des Herrn Albert Treiber. In einer bei dem Sohne des Reichskanzlers, dem Grafen Herbert Bismarck, und bei der k. Staatsanwaltschaft in Frankfurt einlaufenden Denunciation zeigte er an, er wisse, daß der Verfasser der angeklagten Correspondenz Herr Hermann Schmid in Stuttgart sei, und benannte eine Reihe von Zeugen, welche diese Thatsache bekunden werden. Das war seine Sache. Und seine Mühe blieb nicht unbelohnt. Untersuchung wurde eingeleitet, die Zeugen wurden vernommen, und das Resultat ist jetzt, daß wegen der betreffenden Correspondenz von der Strafkammer in Frankfurt wegen Bismarckbeleidigung neben dem verantwortlichen Redakteur Dr. Stern, der dieserhalb mit 6 Wochen bedacht wurde, nun auch Herr Hermann Schmid aus Stuttgart zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Das war Sache des Gerichts. Dem Verdienste seine Krone! Nicht unbekannt soll die Aufopferung eines Mannes bleiben, dessen Gerechtigkeitsgefühl so lebendig ist, daß er es über sich gewann, als Mann seinen persönlichen Feind, als Redakteur den Redakteur zu denunciren. Drum ist dafür zu sorgen, daß Württemberg den Mann und seine That kenne, und das ist Sache des „Beobachters". Dafür aber zu sorgen, daß dem Menschen auch der Lohn zu Theil werde, den die öffentliche Meinung seit Jahrtausenden den Denuncianten vollwichtig zugemessen hat und der sie begleitet ihr Leben lang, das ist Sache all' Derer, welche sich zum anständigen Publikum rechnen."

* Nach einer Mittheilung des „Journal d'Agriculture Pratique" sind Regenwürmer auf eine einfache Weise zu vertreiben, indem Topfpflanzen, die von ihnen leiden, mit Wasser begossen werden, welches ungefähr zum zehnten Theil mit der geriebenen Frucht der Roßkastanien (Aeskulus Hippocastanum) vermischt ist, wodurch sofortiges Hervorkriechen und Absterben der Regenwürmer bewirkt wird. Auch bei trockenen Früchten geht die giftige Wirkung nicht verloren.

* Das Problem einer billigen elektrischen Beleuchtung soll, wie „Daily News" sich eingehend aus Newyork telegraphiren läßt, durch Edison gelöst worden sein. Der bekannte Erfinder hat in seinem Laboratorium 14 Flammen, jede die Lichtstärke von 10 bis 20 Kerzen vertretend, auf einem kreisförmigen Träger vereinigt. Das Licht ist weiß und doppelt so stark als dasjenige der gleichen Anzahl von Gasflammen. Als Generator dient eine gewöhnliche Maschine von 2½ Pferdekraft. Edison behauptet, die Beleuchtung zu häuslichen Zwecken zum halben Preise des Gases herstellen zu können, ist aber noch immer auf Verbesserungen bedacht, welche die Sache wohlfeiler machen würden. Durch die Anwendung einer neuentdeckten Legirung von Platin und Iridium als Brenner hat Edison die Anzahl der von einer Pferdekraft zu speisenden Lampen auf das Doppelte erhöht. Das Wichtigste bei der Sache scheint aber die geglückte Theilung des elektrischen Stromes zu sein.

* Ein neuer Till Eulenspiegel. „Ja, was weinst Du denn, Seppel?" — „Ach! ich bin heut' in der Schule der Erste geworden." — „Aber da solltest Du Dich doch eher freuen!" — „Ja, weißt Du, wenn ich dann wieder 'runter komm, nachher haut mich der Vater."

* Unverstandene Geschenke. Der Zar hat sowohl dem Fürsten Nikita als der Fürstin Milena von Montenegro je eine Karosse zum Geschenk gemacht. Aber auch das fürstlichste Geschenk kann seine Bitterkeit haben; bis jetzt sind nämlich in Montenegro, die Residenz Cettinje mit eingerechnet, die Wege gezählt, auf denen ein Wagen verkehren könnte. Das Karossengeschenk erinnert übrigens an eine ähnliche Aufmerksamkeit, die der frühere Zar dem früheren Montenegrinerfürsten erwiesen. Kaiser Nikolaus sandte nämlich in einem fortschrittlich gesinnten Momente dem damaligen Beherrscher aller Montenegriner eine komplet eingerichtete — Druckerei. Lange stand der Apparat unbenutzt und unverstanden in Cettinje, endlich aber wurde es ihnen in der montenegrinischen Residenz zu langweilig, ewig die Druckerei herumstehen zu sehen, und eines schönen Tages gossen sie die bleiernen Lettern zu Kugeln um und sandten diese Kugeln in türkische Leiber hinein.

* Hannover, 1. April. Der „Magd. Ztg." schreibt man von hier: Heute Morgen in aller Frühe hat hier auf dem Bult, einem Platze in der Nähe des Eilenrieder Holzes, ein Pistolenduell zwischen zwei Gerichtsreferendaren und Reserveoffizieren stattgefunden. Hierbei wurde der eine der Duellanten von seinem Gegner so schwer in den Unterleib getroffen, daß er inzwischen seinen Leiden wohl schon erlegen ist; ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Der andere Duellant ist verhaftet worden.

Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 160. preußischer Klassenlotterie fielen: 1 Gewinn zu 15,000 Mark auf Nr. 73,048. 1 Gewinn zu 9000 Mark auf Nr. 73,447. 2 Gewinne zu 3600 Mark auf Nr. 25,717, 73,950. 2 Gewinne zu 1500 Mark auf Nr. 40,712, 59,809. 5 Gewinne zu 300 Mark auf Nr. 30,404, 40,390, 47,276, 48,844, 48,929.

Berlin, den 2. April 1879.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 3. April. 1879.

	Mark		Mark.
Weizen 1. Qualität	20 40	Aveel 100 Kil.	25 50
„ 2. „	19 40	Kartoffeln	7 —
Roggen 1. „	13 70	Heu 100 Kil.	4 80
„ 2. „	12 20	Stroh 100 Kil.	3 30
Gerste	— —	Rüböl, per 100 Kil.	62 —
Wintergerste	15 —	do. faßweise	64 —
Sommergerste	— —	Preßkuchen, per 1000 Kil.	127 —
Buchweizen	15 —	Branntwein, per 100 Liter zu 50%	—
Rübsamen 100	— —	Kleie à 50 Kilo	5 20
Rapssamen	26 50	Vorschuß	29 —
Hafer	14 —		

Bergisch-Märkische Bank. Düsseldorf, den 2. April 1879.

Wechsel-Course. Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam k. S.	169 85	169 25
2 M.	—	168 15
	—	—
	—	—
	—	—
London k. S.	20 54	20 44
2 M.	—	20 33
	—	—
Antwerpen	81 20	80 80
	—	—
Brüssel	—	80 40
	—	—
	—	—
Paris k. S.	81 25	80 85
2 M.	—	—

Wechsel-Course. Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Newyork Gold k. S.	4 25	—

Disconto auf deutsche Reichsbankplätze 3%.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Pr. Friedrichs'dor	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16 15
Fünf Francs	—	4 —
Sovereigns	—	20 30
Amer. Coupons	—	—
Newyork in Gold	—	4 13

Schifffahrts-Anzeige.

Düsseldorf, 2. April.

Angekommen:

Schraubendampfer „Schelde", Capit. F. J. Derksen von Antwerpen mit 399 Ctr. Schraubendampfer „Perseverance", Capit. Peter Kern von Antwerpen mit 413 Ctr. Schleppschiff „Nieder-Rhein 6", Schiffsführer J. Kill von Rotterdam mit 5815 Ctr. Fried. Käes von Trarbach mit 286 Ctr. A. C. Beyer vor Rotterdam mit 7250 Ctr. Fr. Kuns von Mannheim mit 500 Ct. Friedr. Piller von Mannheim mit 462 Ctr.

In Ladung:

Schleppschiff „Nieder-Rhein 7", Schiffsführer Peter Krobbach nach Rotterdam.

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren Den 28. März: Carol. Johanna, T. d. Hautboisten Carl Röckert, Akademiestraße. Den 29: Carl Wilh., S. d. Klempnermstrs. Johann Kels, Carl-Antonstr. — Gottfr. Wilh., S. d. Pliesterers Hrch. Schmitz, Oberstr. Den 30.: Gertr. Joh., T. d. Tgl. Carl Fix, Hofgartenstr. — Herm. Ernst, S. d. Kaufm. Hrch. Proll, Schützenstraße. Den 31.: Jak. Joh., S. d. Tgl. Gottfr. Windhövel, Altestadt. — Anna Christine Rebecka, T. d. Tagel. Jakob Tiegelkamp, Mörsenbroich. — Else Henr., T. d. Maurers Aug. Neus, Bilkerallee. Den 1. April: Julie, T. d. Tgl. Rich. Kalfus, Bäckerstr. — Victor Friedr. Louis Maria, S. d. Fabrikarb. Victor Karl, Friedrichsstr.

Den 30. März: Wilhelm Joh. Julius, S. d. Regierungs-Secret. Wilhelm Schell, Oststr. — Bernh. Wilh. Hub., S. d. Handschuhm. Josef Lindner, Casernenstraße. — Maria Alfriede Jos., T. d. Prov.-Verw.-Diätars Friedrich Barthel, Hohestr. Den 31.: Peter Josef Christian, T. d. Portiers Christian Weber, Grafenberg. — Maria Therese, T. d. Pflasterers Alfons Counе, Charlottenstraße. Den 1. April: Joh., T. d. Fabrikarbeiters Peter Wahl, Kölnerstr. — Joh. Agnes, T. d. Figuristen August Pellazino, Derendorferstr. — Carl Christian, S. d. Fabrikarb. Carl Ashauer, Louisenstraße. — Maria Cath. Gertr., T. d. Kleidermachers Stefan Kürten, Hamm. — Agnes, T. d. Tgl. Bertr. Schorn, Höhenstraße. — Cath., T. d. Fabrikarb. Wilh. Küpper, Wetterstr. — Henr. Maria, T. d. Tgl. Joh. Siemes, Ritterstr. — Ant. Christine, T. d. Tgl. Anton Nahrmann, Bruchstr.

Gestorben. Den 29. März: Pet. Rob. Pilgram, Schlosser, 40 J. a., ledig, Fürstenwall 1. — Maria Sultan, 8 M. a., Gerresheimerstr. Den 30.: Henr. Winter, 7 M. a., Neußerstr. — Ant. Reetz, 3 J. 2 M. a., Körnerstraße. — Amalie Leuchtenberg, 3 M. a., Hafenstr. — Gertr. Gater, 3 J. a., Flehe. — Marg. Schmitz, 4 J. a., Ellerstraße. Den 31.: Frz. Becker, 2 M. a., Burgpl. — Marg. Lambertz, 3 J. a., Kronprinzenstraße.

Den 31. März: Eva Helpertz geb. Bruckard, 83 J. a., Wittwe, Klosterstr. — Cath. Meyerhoff geb. Schöllgen, 58 J. a., Ehefr., Thalackerstr. — Jos. Deckers, 1 J. 6 M. a., Louisenstraße. — Eugenie Schmidt, 1 J. 1 M. a., Flingerstr. Den 1. April: Theodora van Heck geb. Hörschges, 41 J. a., Ehefr., Sternstr. 91. — Hrch. Dämchen, 2 M. 15 T. a., Buscherstraße. — Wilhelm Rohm, 4 J. 6 M. a., Liefergasse.

Den 31. März: Emma Wilms, 3 M. a., Wehrhahn. Den 1 April: Clara Dubois, 1 J. 6 M. a., Kölnerstr. — Wilh. Schlimm, 4 J. 9 M. a., Bachstr. — Simon Weyrather, Cigarrenmacher, 32 J. a., Ehem., Stiftsplatz 13. Den 2.: Aug. Scholz, 1 J. 2 M. a., Grafenberg. — Josef Naumann, Regierungs-Canzlist, 54 J. a., Ehem., Neustraße.

Heirathen. Den 24. März: Kaufmann Eduard Bowinkel u. Auguste Pieper, b. v. h. — Vergold. Friedr. Müller u. Maria Burmann, b. v. h. — Schlosser Josef Graff und Elis. Luhmer, b. v. h. Den 28.: Maurer Georg Bender u. Wilh. Wittgens, b. v. h. — Färber Ant. Schlimm u. Alw. Hauscheidt, b. v. h.

Zu **Wankum** wird am 10. April eine mit dem Postamt verbundene Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Zu **Giesenkirchen** wird am 1. April eine mit dem Postamt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 29. März 1879.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor:
Geheime Postrath **Friederich.**

Bei der pro 1879 stattgehabten Körung der **Zuchtstiere** sind die nachstehend verzeichneten Stiere als zur Zucht geeignet befunden worden:

1. Der Stier des Heinrich Kluth am Walderweg, roth und weiß gefleckt, 2 Jahre 6 Monate alt, Größe 1,42 m, holländischer Race.
2. Der Stier der Wwe. Josef Müller zu Eller, roth u. weiß gefleckt, 1 Jahr 6 Monate alt, Größe 1,32 m, holländischer Race.
3. Der Stier des Robert Poßberg auf Hahnhof, rothbraun und weiß gefleckt, 1 Jahr 6 Monate alt, Größe 1,38 m, holländischer Race.
4. Der Stier des Wilhelm Real zu Holterhof, roth u. weiß gefleckt, 1 Jahr 6 Monate alt, Größe 1,42 m. holländischer Race.
5. Der Stier des Robert Rhoden auf Brocherhof, roth und weiß gefleckt, 1 Jahr 6 Monate alt, Größe 1,30 m, holländischer Race.

Hilden, am 28. März 1879.
Der Bürgermeister **Wachtel** u.

Sämmtliche Stadt- und Land-Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks haben beschlossen, ihre dienstlichen Correspondenzen mit den Stadt- und Land-Gemeinden der Monarchie bei der Absendung stets oder doch wenigstens dann zu frankiren und auf die Erstattung des Portos zu verzichten, wenn und in so weit die bei dem Schriftwechsel betheiligten auswärtigen Gemeinden denselben Grundsatz in Anwendung bringen.

Düsseldorf, den 21. März 1879.
Königliche Regierung.

In der Nacht von Montag auf Dienstag — 11/12 März cr. — ist der Rentner Kemperdick zu **Erkrath** beraubt worden. Unter anderen Sachen sind ihm weggenommen:

1. eine goldene Uhr mit goldener Kette, etwas abgeschabtem Glas und mit goldenen sehr kleinen arabischen Ziffern, die Kette bestand aus goldenen Stäbchen, die durch kleine Ringe verbunden waren,
2. ein Revolver,
3. ein sechstheiliges Messer mit Perlmuttergriff,
4. ein zweitheiliges Messer mit Horngriff,
5. einige Paar Mannssocken gez. K. K. oder I.,
6. einige roth- und weiß karrirte Kopfkissenüberzüge und ein desgl. Bettüberzug,
7. ein Portemonnaie von rothbraunem Leder mit gelbem Bügel, zweitheilig, die Lederfalte trat an einer Seite aus dem Bügel und schloß dieser in Folge dessen schlecht.

Des Raubes verdächtig sind zwei, ihrer übrigens großen Zweifel erregenden Angaben zufolge in **Düsseldorf** wohnhafte Personen, die am Montag bis Abends 11 Uhr in Erkrath beobachtet worden sind und sich auf der de Werth'schen Weberei nach Arbeit umgesehen haben wollen, von denen Einer sich für einen Dachdecker und aus Viersen gebürtig ausgegeben hat. Die Räuber haben von Erkrath den Weg auf Haus Morp und Düsseldorf eingeschlagen.

Ich ersuche Jeden, dem in dieser Sache etwas bekannt ist oder wird um gefl. schleunige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Düsseldorf, den 30. März 1879.
Der Untersuchungsrichter II.
Rudorff.

Ein anständ. Mädchen mit gut. Zeugnissen sucht bis zum 1. Mai Stelle als Zweitmädch. bei stiller Herrschaft. N. i. d. E. d. Bl. 952

Ein prop. Mädch. v. Lande s. Stelle für häusl. Arb. Mühlenstr. 15.

Ein zuverl. Mädchen sucht Arbeit für Stunden oder halbe Tage. Näheres in der Exp. d. Bl. 955

G. L. Daube & Co.

Central-Annoncen-Expedition der deutschen und ausländischen Zeitungen in Bonn, Elberfeld, Köln sowie in allen übrigen größeren Städten des In- u. Auslandes, befördern Annoncen in allen Zeitungen, Fachzeitschriften 2c. des In- und Auslandes. Prompte und billige Bedienung. Größere Aufträge mit hohem Rabatt. Ausführliche Zeitungs Cataloge, ebenso unsere Musterbogen der zweckmäßigsten Annoncen-Modelle, aus welchen der Inserent ersehen kann, wo man am besten und billigsten inserirt, stehen gratis und franco zu Diensten.

Auch empfehlen wir unser Institut für das Anschlagen von Affichen und das Aufhängen von Empfehlungstafeln in allen Städten des In- und Auslandes, worüber gleichfalls specielle Verzeichnisse gratis und franco versandt werden.

Wichtig für Hausfrauen.

Englische Patent Seife und Waschcrystall, wodurch man ohne zu bleichen eine schöne, weiße Wäsche erhält, Stärkeglanz, giebt, beim Bügeln der Stärke zugesetzt, den Glanz der Neuheit; Gall-Seife, um seidene, wollene u. gedruckte Stoffe zu waschen, daß die mißlichen Farben wie neu bleiben, empfiehlt en gros et en detail

Christoph Bertram,
274 Hoflieferant, Bolkerstraße 5.

Auszug.

In Sachen der zu Crefeld wohnenden Eheleute Johann Farbach, früher Handelsmann und Wirth, jetzt ohne Geschäft, und Anna geborene Vogtenrath, ohne Geschäft, hat das Kgl. Landgericht zu Düsseldorf durch Urtheil vom 2. April 1879 die Gütertrennung zwischen den 2c. Eheleuten Farbach mit rechtlicher Wirkung vom Tage der Klage, zehnten Februar 1879 an ausgesprochen und dem verklagten Ehemanne die Kosten zur Last gelegt.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:
Der Anwalt der Klägerin:
Lichtschlag.

Die 2. Lehrerstelle an der kath. Volksschule zu **Erkrath** wird mit dem 15. Juni c. vacant. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1200 M. und eine Miethsentschädigung von 150 M. verbunden. Außerdem wird für Heizung und Reinigung des Schulzimmers 45 M. und für Federn und Dinte 60 M. gewährt. Bewerber wollen sich bis zum **15. April c.** unter Vorlegung ihrer Zeugnisse mit Lebenslauf und Annahme-Erklärung bei dem Unterzeichneten melden.

Gerresheim, 28. März 1879.

Der Localschulinspector:
Bender,
Bürgermeister.

Einladung.

Die nachverzeichneten Delegirten der hiesigen Handwerker werden zum Zwecke einer Vorberathung der **Innungs-Statuten** auf Donnerstag, den 3. April cr., Abends 8 Uhr, bei dem Wirthe Gerlach, in der Stube rechts hiermit eingeladen.

Hilden.

Der Bürgermeister **Wachtel.**

Heinrich Altenbach, Kleidermacher; Georg Artz, Schmied; Mathias Cremer, Bäcker; Heinrich Funk, Schuhmacher; Gerhard Hartmann, Schreiner; Bernhard Hansell, Anstreicher; Friedr. Heberling, Rademacher; Heinrich Huhn, Weber; Jakob Kammelter, Dachdecker; Hermann Kreitzberg, Weber, Carnap; Karl Aug. Mervis, Kupferschläger; Bernhard Prinz, Kleidermacher; Wimar Scharrenbroich, Stellmacher; Julius Schrick, Drechsler und Heinrich Steegmann, Weber.

Vakante Dienststellen.

Lehrer an der katholischen Schule in Fischeln, Kreis Crefeld. Einkommen: 900 M. Miethsentschädigung von 105 M. und Vergütung für Heizen 2c. von 60 M. Meldung schleunigst.

Klassenlehrerin an der katholischen Volksschule in Mettmann. Einkommen: 960 M. und freie Wohnung. Meldung bis zum 10. April.

Klassenlehrer an der kath. Volksschule zu Büderich, Kreis Neuß. Einkommen: 1150 M. u. 120 M. Miethsentschädigung.

Klassenlehrer an der katholischen Knabenschule in Geldern. Einkommen: 1200 M. und Miethsentschädigung von 210 M. Meldung bis zum 20. April.

Klassenlehrer oder Klassenlehrerin an der kath. Knabenschule zu Kevelaer, Kreis Geldern. Einkommen: eines Lehrers 1194 M., einer Lehrerin 1044 Mark.

Am Freitag, den 4. April 1879, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markte am Burgplatz verschiedene Mobilar-Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Steingaß, Gerichtsvollzieher.

Ein Bäckerlehrling gesucht.
22 Münsterstraße 123.

Ladengehülfe, in der Colonialbranche erfahren und mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle. Frc. Off. Z. V. bes. die Exp. 993

Ein Bäckergehülfe u. ein Lehrling
gesucht. 997
Zollstraße 15.

Ein ordentlicher Junge vom Lande für Haus- u. Gartenarbeit zu miethen ges. Näh. in der Exp. 3

Ein ordentl. Bäckerlehrling vom Lande ges. Bilkerstr. 2. 970

Erfahrene
Anstreicher-Gehülfen
sucht **Jul. Frey,**
912 Ratingerstraße 46.

Ein bis jetzt im Baufache thätiger Mann, cautionsfähig, sucht Stelle als Aufseher, Verwalter 2c. Frc.-Offerten unter A. V. 13. besorgt die Expedition dieses Blattes. 683

---

1 erfahr. Bäckergeselle
sucht Stelle. 773
Näheres in der Exp. ds. Bl.

Für einen 9jähr. wohlerzogenen Knaben wird Aufnahme in einer bürgerl. Familie ges. Offerten mit Preisang. u. N. N. 50 an die E. 864

Ein
Dienstmädchen
sofort gesucht. 975
Schwanenmarkt 15.

Ein Mädchen vom Lande sucht Stelle für Küche u. Hausarbeit.
Citadellstraße 11, 1. Etage.

Ein br. kath. Mädchen, welches melken u. Gartenarb. versteht, sof. ges. N. in der E. ds. Bl. 994

Ein erfahrenes Mädchen für alle Hausarbeit ges. Kölnerstr. 15.

Den 1. April verlegte mein
Cigarren- und Tabak-Geschäft
von Schadowplatz 9 nach
12 Elberfelderstraße 12.
L. Könemann,
873 vormals J. G. Becker.

J. Cohn,
36 Hundsrücken 36
gegenüber der Volkerstraße,
empfiehlt sein großes Lager fertiger
Herren-Garderobe
zu außergewöhnlich billigen Preisen bei bekannt reeller Bedienung.

Compl. Anzüge	von 8	Thlr.	an.
Paletots	„ 6	„	„
Tuchröcke	„ 4	„	15
Hosen	„ 2	„	10
Westen	„ —	„	25

Sämmtliche Artikel nur in reinwollenen Bukskin, elegant u. dauerhaft gearbeitet. 706
Anfertigung nach Maaß.

---

10 junge Hühner u. ein Hahn billig zu verk. Cölnerstr. 244.

Gute complete
Einrichtung
zu 3 Schlafzimmern für ein Hotel II. Ranges gesucht. Offerten Ltr. A. H. 5 besorgt die Expedition ds. Blattes. 1

Zuckerrüben werden abgegeben von **Huthmacher**
315 in Niederlörick

Futterrunkeln werden abgegeben bei **Josef Nilges** in Niederlörik bei Düsseldorf. 992

Stark. gebr. Sopha, neu aufgepolst., bill. zu verk. Bastionsstr. 21, 2. E.

Ein Hunde-Wagen, passend für Bäcker billig zu verkaufen.
687 Lindenstraße 83.

Futterrunkelrüben sowie rothe **Setzkartoffeln** zu haben auf
745 **Felderhof** bei Ratingen.

Ein **Pony-Wagengeschirr** im guten Zustande billig zu verkaufen Neußerstraße 131.

Kleider u. Costumes werden schön und billig angefertigt. 856
Stephanienstraße 2, 2. Etage.

Gründlichen Unterricht für jüngere Kinder von einer Dame ertheilt.
887 Hohenzollernstraße 25.

Zwei 3flügel. schwere eich. Thore zu verkaufen. 982
Friedrichstraße 49.

Ohne Unterhändler **4000 und 6000 Thlr.** auf gute erste Hypothek von einem prompten Zins-Zahler ges. Näh in der Exp. 2

Möblirte Zimmer billig zu vermiethen. Zollstraße 10. 998

Wohnung u. Speicherzimmer zu vermiethen. Cölnerstraße 81.

Werkstätte zu vermiethen.
Citadellstraße 25.

Die bis jetzt von Herrn Zahntechniker **Rauhe** bewohnte
Erste Etage
in der **Klosterstraße Nr. 8** ist zu vermiethen. Näheres in der 2. Etage daselbst. 953

Rosen- u. Taubenstr. 1, 1. Et. von 5 resp. 8 Räumen nebst Küche u. Mans. u. all. Zubeh. zu verm. 929

---

2 möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu vermiethen.
946 Bilkerstraße 5.

Mehrere Wohnungen
von 2 u. 3 Zimmern an ordentl. Leute billig zu vermiethen. 678
Näheres Oberstraße 13.

Näherinnen
gesucht. Klosterstraße 5.

Dienstm. m. 5jähr. Zeugn. s. St. Fr. v. d. Halben, Capuzinerg 6.

Ein reinl. kräft. Mädch. Nachm. zu Kindern gesucht. Scheibenstr. 6.

Ein ordentl. Dienstmädchen für gleich ges. Louisenstraße 4.

Ein kath. Mädchen ges. Alters, welches alle Hausarbeiten versteht und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stelle in einer stillen Haushaltung. Näh. in der Exped. dieses Blattes. 9

Ein br. einf. Mädch. für Küche u. Hausarb. s. ges. Hundsr. 18.

Ein tücht Viehmagd u. ein junges Mädchen suchen auf's Land Stelle. **Wilms,** Mühlenstraße 15.

Verspätet.

Unserm hochverehrten und theuren Mitgliede der Hubertus-Compagnie Golzheim des St. Seb.-Schützen-Vereins zu Derendorf
Hugo Paashaus
die herzlichsten
GLÜCK- WÜNSCHE
zu seinem Namensfeste G. w. von der Hubertus-Comp.

Danksagung.

Für die freundliche und zahlreiche Betheiligung sowie für die von Ratingen und auswärts eingegangenen vielen Glückwünsche anläßlich der
50jährigen Jubiläumsfeier
sagen wir dem geehrten Fest-Comite und allen betheiligten Frauen hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Frau Wtb. Straßer und Familie.

Unterricht für Damen.

Damen können in kürzester Zeit leicht und gründlich das
Musterzeichnen, Maaßnehmen, Schneiden und Anfertigen von Costümes
nach den neuesten Façons bis zur sichersten Selbständigkeit erlernen. Feinste Referenzen stehen zur Seite. Anmeldungen zu jeder Zeit.

Frau Flamm,
Steinstraße 19b, 1. Etage.

Auch werden Costüme zugeschnitten und eingerichtet und sind Musterschnitte nach Maaß käuflich. Jede Dame kann unter meiner Leitung 2 Costümes anfertigen. Es liegen folgende Mode-Journale auf:
789 **Bazar, Frauenzeitung und Victoria.**

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Composition ist **geruchlos, trocknet** sofort nach dem Anstrich **hart** und **fest** mit schönem gegen Nässe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und dauerhafter als jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der **gelbbraune** Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der **reine** Glanzlack ohne Farbezusatz.

Niederlage für **Düsseldorf** bei Herrn **F. van Els.**

Franz Christoph in Berlin,
831 Erfinder
und alleiniger Fabrikant des ächten Fußboden-Glanzlack.

---

22. Flingerstrasse 22.
Die
Mode- und Weißwaaren-Handlung
C. Schumacher
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen: große Auswahl garnirter Damen- und Kinderhüte, Braut- und Communionkränze. Blumen, Federn, Stroh- und Litzenhüte, Agraffen, Krausen, Kragen, Spitzen-Taschentücher, Schleier, Nadeln, Handschuhe u. s. w. 811
Preise äußerst billig.
Garniren aller Hüte wird schnell und billig besorgt.

Ia. Peru-Guano
von **Ohlendorff & Cie.,**
in frischer Sendung offerire billigst ab meinem Lager
Duisburger- und Marschallstraßen-Ecke, neben der Brauerei von Gebr. Dieterich.
730 **Balth. Gehlen.** Baumaterialien- & Guano-Lager.

Garderoben-Verkauf.

Am Freitag, den 4. April c. Vormittags 9 Uhr & Nachmittags 2½ Uhr anfangend,
sollen durch den Unterzeichneten Volkerstraße 33 die von Hrn. C. Scherbarth herrührenden Theater-Garderoben und Utensilien, u. A.:

Kleidungsstücke aller Art, Sammt-Mantel mit Nerzbesatz, mehrere Pelz-Garnituren, Seide, Sammt und Brocate in Stücken, sodann Silber- u. Goldfranzen, Sterne, Quasten, Bücher, Noten, Albums, ferner eine Sammlung Costum-Aquarelle von Professor Camphausen 2c. 2c.

gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Taxator und Auctionator:
931 **W. Bollig.**

Echten holl. Käse
à Pfd. 70 Pfg., im Ganzen 65 Pfg.; durchfetten **Limburger** à Pfd 50 Pfg., bei 5 Pfd. 45 Pfg., kistenweise billiger; recht fette **Mainzer Käschen** à Dutzend 55 Pfg., per 100 Stück 4 Mark 10 Pfg. empfiehlt **H. Linden,**
647 Kreuzstraße 9.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein
Möbel-Geschäft
von Neustr. 42 nach **Wallstraße 47** u. empfehle **Sophas,** gut gearbeitet, von 11 Thlr. an, **Sprungrahmen** mit Füllung von 7 Thlr. an sowie alle **Möbeln** zu d. billigsten Preisen. **Friedrich Klees,**
793 Wallstr. 47.

GUANO
empfiehlt **Wilhelm Puhl**
751 in Kaiserswerth.

Aufgeschlossenen Guano
empfiehlt in Säcken à 100, 50 u. 25 Pfd. in bekannter Qualität zu ermäßigten Preisen.

Gerh. Halfmann,
830 Dammstraße 9.

Fr. Rhein-Salm, leb. Hecht, fr. Schellf., Kabl, Seezungen, Bratbückinge u. neuen Laberdan empfiehlt
Jos. Hendrichs, Burgplatz 17.

Verlegte meine Wirthschaft von **Kaiserstraße 32** nach
Kaiserstraße 35.
Düsseldorf, im April 1879.
7 **Wittwe Jean Willems.**

Heinr. Eichmann,
Winkelsselderstr. 112, Derendorf, empfiehlt:

		pr. Pfd.
Frisch ger. Speck,	. . .	40 Pf.
Frisch gesalzen,	. . .	38 „
Frische ganze Seiten bill.		
Frisches Schmalz, 58 u.		46 „
Kaffee, tägl. fr. gebrannt		
Pfd.	. . . 1,40, 1,60, 1,80	„
Weizenvorschuß,	. . .	17 „
bei 5 Pfd.	. . . . .	16 „
sackweise billiger, sowie		
Kleie und Futtermehle.		
Buchweizenmehl,	. . .	15 „
bei 5 Pfd.	. . . . .	14 „
		p. Lt.
Erbsen,	. . . . .	24 Pf.
Weiße Bohnen,	. . . .	24 „
		p. Pfd.
Geschälte Erbsen,	. . .	22 Pf.
Feinste Tafelbutter,	. .	95 „
		p. Lt.
Rüböl,	. . . . .	64 „

Best kochende Speisekartoffeln sowie sämmtliche Colonialwaaren
762 billigst.

A. Jacques,
Hoflieferant,
empfiehlt
die neuesten Erzeugnisse in Tapeten,
Borden & Decorationen
zu billigen Preisen. 728

A. Jacques,
Hoflieferant,
empfiehlt eine grosse Auswahl
Jute- & Manilla-Stoffe
zu Gardinen und Decorationen,
Fenster-Rouleaux
jeder Art mit und ohne Schrift,
Polirte
Galerie-Stangen
729 in jeder Holzart
zu billigen Preisen.

---

8 **Henrathterstr. 8.**
50 Dtzd. 50
Damenstoff-Stiefel mit Gummizügen und hohen Absätzen, Handarbeit,
5 Mark
à Paar, 901
starke Leder-Pantoffeln
4 Mark.
F. A. Körtling,
8 **Henrathterstr. 8.**

Speck, p. Pfd. 36 Pfg., seiten- u. kistenweise billiger.

Schmalz,	. . . . p. Pf.	42 Pf.
Vorderschinken,	. „	34 „
Feinste Hamburg. Hinterschinken	. „	55 „
Schweinszungen, Cervelat- & Mettwurst,		
Prima Sparbuter,	„	80 „

bei Abnahme von 5 Pfd. billiger.

Eduard Meuser,
679 Nr. 4 Ratingerstraße Nr. 4.

Oberbilk, 996
186 Kölnerstraße 186.
Um meinen bevorstehenden Umzug zu erleichtern, verkaufe sämmtliche **Spezerei-Waaren** von heute ab zu außergewöhnlich billigen Preisen. **Th. Kluth.**

Leb. fr. Schellf. u. Cabliau, Seezungen, Bratbückinge, lebende Schleien, Karpf., Hechte, Braif., neue holl. Häringe, Sard., Sardienen, süß. Laberd., gew. Tittl. und Stockfisch, empfiehlt
C. Merz, Alexanderplatz 10.

Mittelstr. 23. Mittelstr. 23.
Strohhut-Wasch-Anstalt
974 von
Louis Winkel.

Düsseldorfer
Stadt-Theater
unter Direktion von Albert Schirmer.

Donnerstag, den 3. April 1879:
146. Vorstellung im Abonnement.
Dritter Fritz Reuter-Abend.
Gastspiel des Hofschauspielers Herrn Theodor Schelper.
Zum dritten Male.
Onkel Bräsig.
Lebensbild in 5 Aufzügen, nach Fritz Reuter's Roman **„Ut mine Stromtid"**, frei bearbeitet von Fritz Harnack.
Zacharias Bräsig — Hr Theod. Schelper als Gast.

Freitag, den 4. April 1879:
147. Vorstellung im Abonnement.
Benefiz für die Balletmeisterin Frau Pauline Pohlmann.
Die Stumme von Portici.
Große Oper in 5 Acten von Auber.

Samstag, den 5. April 1879:
Außer Abonnement.
4. und letzter Cyclus klassischer Stücke zu ermäßigten Preisen.
4. Vorstellung.
Die Komödie der Irrungen.
Lustspiel in 5 Acten von Shakespeare.

Den geehrten Abonnenten bleiben die Plätze bis Freitag Abend reservirt.

Thalia-Theater
unter Direction v. **H. Schwamborn.**

Donnerstag, den 3. April 1879:
Die Tochter Belials.
Concurrenz-Preis-Charaktergemälde in 5 Akten von Rudolf Kneisel.
Preise der Plätze:
Fremdenloge 1 M., Orchesterloge 1 M., Mittelbalkon 75 Pfg., Nummerirter Sperrsitz 75 Pfg., Seitenrang 50 Pfg. Saal 50 Pfg., Parterre 30 Pfg.
Kassenöffn. 7½ Uhr. Anf. präc. 8 Uhr.

J. Cohn,
Nr. 36, Hundsrücken Nr. 36,
gegenüber der Volkerstraße,
empfiehlt
Arbeits-Hosen
in sehr großer Auswahl, gut gearbeitet, und bedeutend billiger als bisher.

Dunkle Hosen von 16 Sgr. an.
Zwirnhosen „ 24 „ „
Schwere Kasinethosen von 1 Thlr. 2 Sgr. an.
Engl. Lederhosen von 25 Sgr. an.
Ganz schwere Lederhosen von 1 Thlr. 25 Sgr. an.
Knabenhosen 14 Sgr.
Arbeitsjoppen von 1 Thlr. an.
Arbeitsblousen, gestreifte, 14 Sgr.
Hemden, gestreifte, 17 Sgr. 605

Als **Hebamme** empfiehlt sich
76 **Frau Godel,** Mittelstr. 3.

Sargmagazin
Peter Otten,
Hundsrücken 11, neben Restauration Piel. 849

Billig! Billig!
Weizenmehl 00, per Pfd. 15 Pfg., 21½ Pfd. für 3 Mk., Sack von 200 Pfd. 27 Mk. 50 Pfg.,
Weizenmehl 0, per Pfd. 14 Pf., 23 Pfd. für 3 Mk.,
Pflaumen, per Pfd. 20 Pfg., 26 Pfg. und 40 Pfg., sowie alle Colonialwaaren billigst, empfiehlt
965 **Heinr. Stevens,**
Alexanderpl. 15, Alexanderpl. 15.

Am Berg.-Märk. Bahnhof zu Rath.
Ia. **Bohnenstangen** zu billigen Preisen. Proben sind anzusehen Münsterstraße 271. 677
Franz Stapelmann.

Ein Schiff prima 844
Eiseler Kartoffeln
an der Dammstraße, per Malter 3 Thlr. 12 Sgr. **Jak. Knipp.**

Ziegenfelle für Kinderschürzen bei
H. Metzger, Lederhandlung,
21 Mittelstraße 20.

Täglich frische
Backfische.
Carl Mäschig,
866 Zollstraße 13.

Eine Brille,
antique, abhanden gekommen.
Näheres in der Exp. d. Bl. 23

Zur Steuer der Wahrheit!

Die Dienstmagd Clara Dittmar hat ohne unsere Erlaubniß mehrmals zur Nacht und Unzeit unser Haus verlassen, also sich dadurch Allem preisgegeben, weshalb wir sie vor einiger Zeit entlassen haben. Dies der Wahrheit gemäß.

Wilh. Pohlig.